



Bekanntmachung

Wahl zum Jugendstadtrat 2025; Wahlbekanntmachung für die Wahl des Jugendstadtrats im Januar 2025

1. Bewerbungen / Abstimmung

- 1.1 Wahlberechtigt und wählbar sind die mit erstem oder zweitem Wohnsitz in der Stadt Waldsassen gemeldeten Jugendlichen, die am Tag der Auszählung das 12. Lebensjahr vollendet, das 21. Lebensjahr jedoch noch nicht vollendet haben und seit mindestens 3 Monaten in Waldsassen wohnen.
- 1.2 Bewerbungen für das Amt eines Jugendstadtrats (mit Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift und Unterschrift des gesetzlichen Vertreters) sind bis spätestens 06.12.2024 in der Bürger-Info (Basilikaplatz 3, 95652 Waldsassen) abzugeben.
- 1.3 Die Abstimmung erfolgt im Januar 2025 mittels Briefwahl. Die Wahlberechtigten erhalten dazu automatisch die Wahlunterlagen per Post.

2. Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:

- 2.1 Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist. Die Wahlberechtigten erhalten rechtzeitig vor der Wahl die erforderlichen Unterlagen für die Briefwahl (Stimmzettel, Stimmzettelumschlag, Wahlschein mit Versicherung an Eides statt zur Briefwahl, Wahlbriefumschlag) zugeschickt.
- 2.2 Der Stimmzettel ist in den Stimmzettelumschlag zu legen und zu verschließen. Die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl ist mit der Datumsangabe persönlich zu unterschreiben. Der Wahlschein ist zusammen mit dem Stimmzettelumschlag in den Wahlbriefumschlag zu stecken.
- 2.3 Die Wahlbriefe sind so zurückzugeben, dass diese am Auszählungstag (Freitag, 31.01.2025) bis spätestens 15:00 Uhr bei der Stadt Waldsassen eingehen.

3. Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:

- 3.1 Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln.
- 3.2 Die Stimmberechtigten haben jeweils 10 Stimmen und können diese nur für die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerber und Bewerberinnen abgeben.
- 3.3 Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern **bis zu drei Stimmen** geben.

Waldsassen, 06.11.2024

Bernd Sommer
Erster Bürgermeister